

Sicherheitsbelehrung
Für die Teilnahme an einer Studierendenmobilität Praktikum im Rahmen von Erasmus+
Projekt 2020 (SMP)

Teilnehmer/in:	
Praktikumsgeber:	
Gastland:	

Im Zusammenhang mit Ihrer Mobilität im Rahmen von Erasmus+ bitten wir Sie, die folgenden Sicherheitshinweise zur Kenntnis zu nehmen. Grundsätzlich gilt, dass Ihre Gesundheit und Sicherheit oberste Priorität haben!

Bitte beachten Sie die Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen die das Auswärtige Amt regelmäßig veröffentlicht.

- **Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen* Reisen *abgeraten*. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Ich werde mich vor Antritt meiner Mobilität sowie während meines Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage informieren, entweder auf der Homepage des Auswärtigen Amts: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

oder über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amts:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/app-sicher-reisen/350382>.

Mir ist ferner bekannt, dass die Universität Passau empfiehlt, sich in die **Krisenvorsorgeliste (ELEFAND)** einzutragen:
<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>.

Die Universität Passau empfiehlt, von einer Reise in ein Risikogebiet abzusehen. Trete ich meine Mobilität an, so tue ich dies auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko.

Ich verpflichte mich, das Zentrum für Karriere und Kompetenzen unverzüglich zu informieren, wenn ich meine Mobilität aufgrund einer veränderten Sicherheitslage oder aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amts in meinem Gastland nicht antrete, abbreche oder unterbreche:

- **Trete ich meine Mobilität nicht an**, verlieren die Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*) sowie die Praktikumsvereinbarung (*Learning Agreement*) ihre Gültigkeit. Die finanzielle Unterstützung ist in vollem Umfang zurück zu zahlen. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität.

- **Beginne ich meine Mobilität vom Heimatland aus über virtuelle Angebote (Home-Office)**, so wird dieser Zeitraum nicht finanziell gefördert und zählt auch nicht zum *Zero Grant-Zeitraum*. Sollte ich zu einem späteren Zeitraum die Mobilität im Zielland fortführen, so setzt die finanzielle Förderung mit dem Eintreffen im Gastland ein.
- **Breche ich meine Mobilität ab**, nachdem ich mein Praktikum an der Gastinstitution bereits aufgenommen habe, gelten die Bedingungen in Artikel 3.6 der Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*). Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+ Mobilität, vorausgesetzt, dass die Förderung, die ich bislang in meinem gegenwärtigen Studienzyklus erhalten habe, einschließlich des tatsächlichen Zeitraums der abgebrochenen Mobilität, eine weitere Förderung bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer erlaubt.
- **Eine Unterbrechung der Mobilität** ist nur nach vorheriger Zustimmung durch das Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau in Rücksprache mit der Nationalen Agentur für Erasmus+ beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) erlaubt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Praktikums an der Gastinstitution nach einer bestimmten Zeitspanne möglich und sinnvoll ist. Im Falle einer Unterbrechung sind Beginn und Ende der Unterbrechung nachzuweisen (z. B. durch eine Bestätigung des Praktikumsgebers). Für die Dauer der Unterbrechung wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Marit Faas (auslandspraktikum@uni-passau.de).